

Anlage sind von der Tagespflegeperson auszufüllen und zu unterschreiben

PERSONALIEN der Tagespflegeperson		
Name, Vorname		Geburtsdatum
Anschrift		Telefonnummer
E-mail-Adresse		
IBAN	Bankinstitut	BIC
Steueridentifikationsnummer:		
Pflegeerlaubnis	gültig von	bis
Anzahl der laut Pflegeerlaubnis genehmigten Kindern:	Pflegeerlaubnis erteilt durch:	
	Es wird darauf hingewiesen, dass eine Betreuung über das laut Pflegeerlaubnis genehmigte Maximum hinaus mit Bußgeld oder Entzug der Pflegeerlaubnis geahndet werden kann	

Ich bestätige, dass ich im Rahmen der Tagespflege folgendes Kind betreuen werde:

PERSONALIEN des Tageskindes							
Name, Vorname						Geburtsdatum	
Eltern, Name, Vornamen							
Adresse							
Betreuungstage eintragen von ... Uhr bis ...Uhr	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Vereinbarte Betreuungszeiten je Woche (bitte ankreuzen)	bis 15 Std. <input type="checkbox"/>	bis 20 Std. <input type="checkbox"/>	bis 25 Std. <input type="checkbox"/>	bis 30 Std. <input type="checkbox"/>	bis 35 Std. <input type="checkbox"/>	bis 40 Std. <input type="checkbox"/>	über 40 Std. <input type="checkbox"/>
Ich werde das Kind betreuen	ab dem			voraussichtlich bis			
Das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises fördert die Eingewöhnungszeit von bis zu vier Wochen. Eine Eingewöhnung findet statt ab dem:							

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Tagesmutter / -vater

Die von Ihnen im obigen Antrag angegebenen privaten Informationen/Daten werden vertraulich behandelt. Beim Umgang mit Ihren Daten beachtet das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten der Sozialgesetzbücher I, VIII und X sowie der EU – Datenschutzgrundverordnung. Tagespflegepersonen haben ihre Einkünfte zu versteuern und zwar bei selbstständiger Tätigkeit als Einkünfte aus selbstständiger Arbeit nach § 18 Abs.1 Nr.1 EStG bzw. im Arbeitsverhältnis i.d.R. als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit gem. § 19 EStG.